

Verpflichtungserklärung des Rates und der Verwaltung der Stadt Plettenberg vom 09.12.2014

Präambel

Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Belastungen der zukünftigen Generationen durch nicht gedeckten Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung müssen daher unbedingt verhindert werden. Sie beschränken die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen der Stadt Plettenberg. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss verhindert, die bestehende Verschuldung muss reduziert werden, um die Wiederherstellung bzw. Bewahrung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit sicher zu stellen. Zur Erreichung dieser Ziele verpflichten sich der Rat und die Verwaltung der Stadt Plettenberg in Verantwortung für zukünftige Generationen wie folgt:

Erhöhung der Realsteuersätze

Gemäß § 76 Abs. 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Der am 4. November 2014 im Rat eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 erfüllt diese Bedingungen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre. Zur Vermeidung dieses Haushaltssicherungskonzeptes beschließt der Rat der Stadt Plettenberg eine Erhöhung aller Realsteuern, da dies als einzige kurzfristige Maßnahme in der erforderlichen Höhe Wirkung zeigt.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze geschieht derart, dass die Verringerung um ein Zwanzigstel der allgemeinen Rücklage für mindestens zwei Jahre verhindert wird.

Reduzierung der Kassenkredite

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Plettenberg sind sich bewusst, dass sie mit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden eine erhebliche Last aufbürden. Trotz der Erhöhung wird aber die Verschuldung der Stadt Plettenberg weiterhin zunehmen und insbesondere die Höhe der nicht durch Investitionen verursachten Kassenkredite stetig ansteigen.

Rat und Verwaltung der Stadt Plettenberg verpflichten sich daher, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Ergebnisverbesserungen im Ergebnishaushalt von jährlich mindestens 500.000 € zu beschließen, so dass im Haushaltsplan 2019 keine Aufnahme neuer Kassenkredite ausgewiesen werden muss. Ab 2019 erfolgt somit ein Abbau der bis dahin aufgenommenen Kassenkredite.

Sollte in einem Haushaltsjahr die avisierte Ergebnisverbesserung von 500.000 € nicht erreicht werden können, ist der fehlende Betrag in den folgenden Haushaltsjahren nachzuholen, so dass das im vorherigen Absatz genannte Ziel erreicht werden kann.

Sollte in einem Haushaltsjahr die avisierte Ergebnisverbesserung von 500.000 € überschritten werden, dient der überschreitende Betrag der allgemeinen Reduzierung der Verschuldung und wird nicht dazu verwendet, das Sparziel der folgenden Haushaltsjahre zu reduzieren.

Zur Erreichung der Ergebnisverbesserungen sind Aufwandsreduzierungen gegenüber Ertragssteigerungen vorzuziehen. Eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze darf nur im Ausnahmefall zur erneuten Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

Ausnahmen

Von den Zielen der Ergebnisverbesserung kann nur bei Vorliegen einer extremen Haushaltslage abgewichen werden. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn

1. die ordentlichen Erträge des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 % sinken oder
2. die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 % steigen und
3. diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus externen Ursachen herühren, die von der Stadt Plettenberg nicht zu vertreten sind.

Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet der Rat.

Freiwillige Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Zur Erreichung der Ergebnisverbesserungen und der Reduzierung der Kassenkredite und unbeschadet der Regelungen des § 76 Gemeindeordnung NRW werden Rat und Verwaltung der Stadt Plettenberg im Haushaltsjahr 2015 gemeinsam ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Neben dem Abbau der Kassenkredite ab 2019 ist es Ziel des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes einen dauerhaften Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW spätestens im Jahr 2026 zu erreichen.

Im Sinne einer transparenten Haushaltswirtschaft werden Ziele und Maßnahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt analog zu den Regelungen für die Haushaltssatzung (§ 80 Absätze 3 und 6 der Gemeindeordnung NRW).